

Tätigkeitsbericht 2019

Verantwortung

Entwicklung

Stärkung

Dialog

Entlastung

Engagement

Fortbildung

Transparenz

Team

Qualität

Empfehlung

Fallbesprechung

Information

Weiterbildung

Beratung

Diskurs

Organisation

Vernetzung

Öffentlichkeit

Der vorliegende Tätigkeitsbericht möchte Sie über die Arbeit des Klinischen Ethikkomitees (KEK) im KRH Klinikum Region Hannover (KRH) informieren. Darüber hinaus soll der Beitrag des KEK an der Patientenversorgung und der Qualitätsentwicklung im KRH transparent dargestellt werden. Der jährliche Tätigkeitsbericht wird durch das KEK verfasst. Er erscheint regelmäßig seit dem Jahr 2010 und wird auf der Internetseite des KEK veröffentlicht.

Kontakt

KRH Klinikum Region Hannover
Klinisches Ethikkomitee
Haltenhoffstraße 41
30167 Hannover

Mobil: 0178 543 15 06

Fon: 0511 9701618

E-Mail: ethikkomitee@krh.eu

Info: www.krh.de/das-krh/klinisches-ethikkomitee

Informationen zum Klinischen Ethikkomitee	1-2
Fallbesprechungen und Ethikberatung	3-5
Beispiel einer ethischen Fallbesprechung	6
Ethische Leitlinien und Empfehlungen	7
Fort- und Weiterbildungen	8
Weiterbildung der KEK Mitglieder	9
Öffentlichkeitsarbeit und Kooperationen	10
Anhang:	
Mitglieder des KEK 2019	
32. Entdeckertag der Region Hannover	
Artikel aus der HAZ	
Flyer des Klinischen Ethikkomitees	

Informationen zum Klinischen Ethikkomitee



Das Klinische Ethikkomitee (KEK) im Klinikum Region Hannover (KRH) wurde 2008 als multidisziplinäres Gremium gegründet. Die Geschäftsordnung des KEK trat 2009 in Kraft. Seine 14 Mitglieder kommen aus unterschiedlichen ärztlichen und pflegerischen Bereichen, der Seelsorge sowie der Pflegewissenschaft. Des Weiteren sind eine Betreuungsrichterin und eine im Palliativdienst engagierte ehrenamtlich tätige Bürgerin vertreten.

Das KEK handelt als Teil der Organisation des KRH. Das Ethikkomitee ist ein beratendes Organ. Seine Empfehlungen sind für die Anfordernden nicht bindend. Durch seine Tätigkeit trägt das Ethikkomitee dazu bei, die ethische Dimension von klinischen Fällen in den Blick zu nehmen. Auf diese Weise schafft es einen Rahmen, in dem alle Beteiligten zu einer sinnvollen und ethisch verantwortbaren Lösung finden können. Damit leistet das KEK seit 2008 einen direkten Beitrag zur Gesundheitsversorgung und Qualitätsentwicklung des KRH.

Seine Mitglieder werden für einen Zeitraum von drei Jahren durch die KRH Geschäftsführung berufen. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sind die Mitglieder des KEK unabhängig, nicht an Weisungen gebunden und nur ihrem Gewissen verantwortlich.

Die Zusammensetzung repräsentiert im Wesentlichen die verschiedenen Berufsgruppen und Standorte des Klinikums. Im April 2019 wurden elf Mitglieder des KEK für eine weitere Amtszeit von der Geschäftsführung berufen. Drei Nachbesetzungen und Neuberufungen erfolgten.

Zur Verbesserung der fachlichen Expertise werden bei Bedarf Gäste und externe Referenten eingeladen.

Im August 2019 fasste die Geschäftsführung den Beschluss, eine halbe 0,5 VK-Arztstelle, befristet für ein Jahr zur Verfügung zu stellen, um den Bedarf an ethischen Beratungen besser zu decken.

Zu den Aufgaben des KEK zählen:

- **klinische Ethikberatung**
- **Entwicklung ethischer Leitlinien und Empfehlungen**
- **Fort- und Weiterbildung**

Dies ist ein Angebot für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an allen Standorten des KRH und erfolgt nach den Qualitätskriterien und Anforderungen der Akademie für Ethik in der Medizin.

Die Mitglieder des KEK treffen sich monatlich zu einer Sitzung. Auf Einladung können interne und externe Expertinnen und Experten beratend teilnehmen. Themen sind organisatorische Fragen sowie die Auseinandersetzung mit ethischen Problemstellungen. Zu den zweieinhalbstündigen Sitzungen kommen Treffen von Arbeitsgruppen, administrative Tätigkeiten sowie Öffentlichkeits- und Informationsarbeit. Im Jahr 2019 leisteten die Mitglieder des Ethikkomitees insgesamt 876 Stunden, wobei der größte Teil als ehrenamtliche Arbeit erbracht wurde. Die Einrichtung einer halben Stelle für Ethikberatung hat das Ethikkomitee deutlich entlastet, was auch darin zum Ausdruck kommt, dass die Gesamtstundenzahl gegenüber dem Vorjahr leicht zurückging.

Fallbesprechungen und Ethikberatung

Die moderne Medizin mit vielen neuen Behandlungsmöglichkeiten führt immer wieder zu komplexen Entscheidungssituationen, die häufig die Kompetenz der einzelnen Personen im Krankenhaus überfordern. An dieser Stelle setzt die Arbeit des Ethikkomitees mit seinem Angebot von ethischen Fallbesprechungen und Beratungen an. Dies entspricht den Empfehlungen der Zentralen Ethikkommission der Bundesärztekammer.

Mit diesen beiden Methoden haben Betroffene, Angehörige, Bevollmächtigte, Betreuerinnen und Betreuer, aber auch behandelnde Teams oder deren einzelne Mitglieder die Möglichkeit, sich bei einem ethischen Problem oder Dilemma vom Ethikkomitee beraten zu lassen. Im Rahmen von Fallbesprechungen und Beratungen können die Fälle erörtert und oftmals Entscheidungen zum weiteren medizinischen Vorgehen herbeigeführt werden.

Fallbesprechungen

Bei einer ethischen Fallbesprechung handelt es sich um eine Methode, die die betroffenen Ärztinnen und Ärzte in die Lage versetzt - unterstützt durch ein in Fragen der Ethik qualifiziertes Team - kurzfristig eine Entscheidung in einer ethisch unlösbar erscheinenden Situation herbeizuführen. Diese Aufgabe wird durch das Ethikkomitee des KRH seit mehr als 10 Jahren wahrgenommen.

Bei einer Fallbesprechung geht es darum, ohne unmittelbaren Handlungsdruck einen Raum zu schaffen, in dem alle Beteiligten ihre jeweilige Perspektive einbringen können. Ziel ist es, mit Hilfe der Moderation durch das Ethikkomitee, den Ärztinnen und Ärzten eine ethische Empfehlung im Sinne und zum Wohle des Patienten anzubieten. Das kann den medizinisch Verantwortlichen helfen, eine ethisch unlösbar erscheinende Situation kurzfristig so weit zu entschärfen, dass sie mit Einwilligung der Patientinnen und Patienten bzw. ihrer rechtlichen Stellvertreter die Entscheidung über die weitere Behandlung treffen können.

Ethische Fallbesprechungen sind mit einem größeren Aufwand verbunden: In der Regel nehmen zwei Mitglieder des KEK sowie die Ärztinnen und Ärzte, Vertreter der Pflege, Mitglieder anderer Berufsgruppen und gegebenenfalls Angehörige teil. Eine ethische Fallbesprechung dauerte im Jahr 2019 durchschnittlich eine Stunde. Der Gesamtaufwand für die Mitglieder des KEK lag dabei durch An- und Abfahrten, Vor- und Nachbereitungen sowie Dokumentationen allerdings erheblich höher. Alle Besprechungsergebnisse werden auf einem Fallbesprechungsbogen protokolliert und in der Patientenakte abgelegt. So dokumentiert das KEK die in der Fallbesprechung getroffenen Entscheidungen für das Behandlungsteam in transparenter Weise. Die Grundlagen der Entscheidung werden hierin deutlich und der Beratungsprozess kann dadurch gut nachvollzogen werden.

2019 fanden an fast allen Standorten des KRH ethische Fallbesprechungen statt. Eine Fallbesprechung arbeitete retrospektiv eine Situation auf. Alle anderen setzten sich mit aktuellen Problemen auseinander.

Sie wurden von folgenden Fachrichtungen in Anspruch genommen

- Chirurgie 60 %
- Innere Medizin 20 %
- Psychiatrie 13 %
- Neurologie 7 %

Angefordert wurden:

- von Intensivstationen 53 % der Fallbesprechungen
- von Normalstationen 47 % der Fallbesprechungen

Thematische Schwerpunkte waren:

- Therapiezieländerung im Sinne einer Therapiebegrenzung
- Zwangsmaßnahmen
- Freiwilliger Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit
- PEG-Anlage
- Therapiewunsch ohne ärztliche Indikation

Ethikberatungen

Ethikberatungen haben das Ziel, Einzelpersonen und Gruppen bei Problemen oder schwierigen ethischen Entscheidungen Orientierung in ihrem Handeln zu geben. Auf diese Weise tragen sie dazu bei, Kommunikationsprobleme zwischen Berufsgruppen, Hierarchieebenen, Patienten und Angehörigen zu lösen und damit das Betriebsklima deutlich zu verbessern. Durch das Angebot von Informationen zu ethischen Fragen, die mit Themen wie Vorsorge und Autonomie des Patienten zu tun haben, können sie Entscheidungsprozesse beschleunigen und damit die Behandlung von Patienten verbessern.

Ethikberatung trägt zur Transparenz von Entscheidungen für das Team bei und fördert auf diese Weise, dass alle diese mittragen. Indem Ethikberatung Raum schafft, auch Konflikte zwischen ethischem Selbstanspruch und fehlenden Ressourcen der medizinisch Tätigen auszusprechen, kann sie den Leistungsdruck von Ärztinnen und Ärzten sowie Pflegekräften, den sog. „moral distress“, mildern.

Ethikberatungen finden im persönlichen Kontakt oder telefonisch statt. Sie sind kurzfristig ohne formale Anfrage in vielen Situationen des Klinikalltags möglich.

Ergebnisse der Ethikberatungen in 2019

Die Zahl der Ethikberatungen nahm im zweiten Halbjahr deutlich zu: Wurden im ersten Halbjahr 2019 13% aller Beratungen durchgeführt, so waren es im zweiten Halbjahr nach Einrichtung der Stelle für Ethikberatung 87%. Das lässt sich dadurch erklären, dass das Ethikkomitee durch die Ethikberaterin im klinischen Alltag unmittelbar ansprechbar und leicht erreichbar war.

Die Ethikberatungen in den Häusern des KRH stellen sich im Jahr 2019 konkret so dar:

In allen somatischen Häusern des KRH wurden im vergangenen Jahr Ethikberatungen durchgeführt.

Diese verteilen sich in folgender Weise auf die medizinischen Fachrichtungen:

- Chirurgie 43 %
- Innere Medizin 35 %
- Andere Fächer 22%

Über 50% der Beratungen fanden auf Intensivstationen statt.

Die Anfragen kamen jeweils zur Hälfte aus dem pflegerischen und dem ärztlichen Bereich. Eine Beratung wurde von einem Patienten selbst und eine von einem Angehörigen angefragt. 33 % der Nachfragen nach Ethikberatung wurden von leitenden Mitarbeitenden gestellt.

Die Beratungen verteilen sich auf folgende ethische Themen:

- 73 % der Beratungen sind der ethischen Kategorie „Nicht schaden / Patientenwohl“ zuzuordnen. In der Regel ging es bei diesen Beratungen um eine Therapiezieländerung.
- 20 % der Beratungen kann man unter der ethischen Kategorie „Autonomie“ zusammenfassen. Hier ging es unter anderem um Rechtsfragen im Rahmen einer Betreuung, um selbstbestimmten Therapieabbruch und Umgang mit Aufklärung in anderen Kulturkreisen.
- 7 % der Beratungen hatten mit Problemen zu tun, die durch organisatorische Einschränkungen bedingt waren. Es ging dabei um Bedingungen von Sterbe- und Abschiedssituationen.

Die Beratungen waren in:

- 40 % der Fälle Unterstützung bei der Lösung von Kommunikationsproblemen
- 28 % der Fälle Entscheidungshilfen für medizinische Maßnahmen
- 17 % der Fälle Informationen zur Absicherung von Entscheidungen
- 15 % der Fälle Anregungen für organisatorische Verbesserungen

Die Ergebnisse der ethischen Beratungen lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

- 73 % der Fälle einvernehmliche Entscheidung
- 25 % der Fälle Erarbeitung eines strukturierten Entscheidungspfades
- 2 % der Fälle keine einvernehmliche Entscheidung

Beispiel einer ethischen Fallbesprechung

Die durchgeführten Fallbesprechungen und Ethikberatungen wurden von den Beteiligten als entlastender und direkter Beitrag zur Patientenversorgung wertgeschätzt. Alle Beratungsfälle wurden im Rahmen der folgenden Sitzungen des KEK nachbesprochen und reflektiert. Dieses dient der Qualitätssicherung sowie der kontinuierlichen Verbesserung der Organisation und des Ablaufes von Fallbesprechungen und Ethikberatungen.

Herr S. (66 Jahre alt) entwickelte in den vergangenen Jahren eine Demenz, die sich in den letzten Monaten zunehmend verstärkte. Eine Patientenverfügung hatte er nicht verfasst. Die Ehefrau ist seine Betreuerin. Sie berichtet, dass ihr Mann in früheren Gesprächen eindeutig geäußert hatte, dass er niemals manuell fixiert werden möchte.

Bei der ersten stationären Aufnahme war Herr S. zunächst in einem befriedigenden Allgemeinzustand. Doch seine Demenz entwickelte sich schon bald in Richtung einer dramatisch ausgeprägten Unruhe. Nach kurzfristiger psychiatrischer stationärer Behandlung konnte er, medikamentös gut eingestellt, in ein Pflegeheim verlegt werden. Die Vereinbarung zwischen Ehefrau und Heim bestand darin, dass ihr Ehemann maximal eine Stunde am Tag manuell fixiert werden durfte. Im Heim wurde die medikamentöse Behandlung möglicherweise verändert. Herr S. jedenfalls wurde wieder unruhiger und musste erneut stationär in einer psychiatrischen Klinik behandelt werden. Hier entwickelte sich der Krankheitsverlauf dramatisch zum Negativen. Die medikamentöse Therapie musste immer weiter gesteigert werden. Von pflegerischer Seite wurden deutliche Bedenken gegen die Erhöhung der medikamentösen Therapie geäußert. Die Reduzierung der medikamentösen Dosen führten wieder zu einer stärkeren Unruhe bei Herrn S. In vielen Teambesprechungen wurden psycho-, sozio- und milieuthérapeutische Maßnahmen diskutiert und in der Praxis angewandt. Da sie keinen Erfolg hatten, konnten auch erneute Besprechungen keinen Konsens in der weiteren Therapiestaltung herbeiführen.

Im Verlauf entwickelte der Patient Schluckstörungen und nahm immer weniger Flüssigkeit und Nahrung zu sich. In dieser Situation wurde die Anlage einer Magensonde oder einer PEG erwogen. Zur Unterstützung einer Entscheidungsfindung und Entlastung von Ehefrau und Team erfolgte eine Anfrage an das Ethikkomitee. In einer ethischen Fallbesprechung kamen alle Beteiligten zu dem Ergebnis, dass das Anlegen einer Sonde dem mutmaßlichen Willen von Herrn S widersprechen würde. So hat die ethische Fallbesprechung dazu beigetragen, eine von allen getragene medizinische Entscheidung zu treffen. Herr S. wurde immer hilfloser. Er verstarb kurze Zeit später unter palliativmedizinischer Betreuung.

Entwicklung ethischer Leitlinien und Empfehlungen

Ethische Leitlinien und Empfehlungen sollen den Mitarbeitenden des KRH Orientierung in ihrem beruflichen Handeln bieten. Die Leitlinien, Empfehlungen und Arbeitshilfen sind den Mitarbeitenden im Intranet zugänglich und werden zum Teil auch Interessierten im Internet zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2019 wurde vom KEK ein Fallbesprechungsbogen für Fallanfragen aus der Psychiatrie entwickelt und erprobt.

Ethische Leitlinien und Empfehlungen unterscheiden sich von Richtlinien und Standards im Gesundheitswesen. Letztere bieten den Handelnden nur einen geringen Ermessensspielraum und können bei Nichtbeachtung Sanktionen nach sich ziehen. Ethische Leitlinien hingegen stellen Entscheidungshilfen für spezielle Probleme dar. Sie bieten den Entscheidungsträgern einen Entscheidungsspielraum und einen Korridor für ihr weiteres Handeln. In diesem Sinne stellen ethische Leitlinien eine systematische Orientierungshilfe für Mitarbeitende des KRH dar. Für Patientinnen, Patienten und Angehörige sind ethische Leitlinien hilfreich, da sie die Entscheidungsqualität erhöhen und somit zu einer Verbesserung der Versorgungsqualität beitragen. Ethische Empfehlungen weisen auf beachtenswerte und/oder änderungsbedürftige Umstände hin. Sie sollen der Urteilsbildung von Entscheidungsträgern dienen.

Das KEK im KRH veröffentlichte seit seiner Gründung folgende ethische Leitlinien, Empfehlungen und Arbeitshilfen:

- **Entscheidungsprozess zur Anlage einer PEG-Sonde**
- **Menschen mit Demenz im Akutkrankenhaus**
- **Gesetzliche Regelungen zur Patientenverfügung**
- **Gesprächsleitfaden für Angehörige in schwierigen Situationen:**
„Selbstbestimmung möglich machen – was hätte er oder sie gewollt?“
- **Therapiebegrenzungsbogen**
- **Patientenverfügung in einfacher Sprache**

Das KEK informiert regelmäßig zu ethisch relevanten Themen und stellt die Materialien allen Mitarbeitenden des KRH im Intranet zur Verfügung.

Im Jahre 2019 wurde durch das KEK ein Fallbesprechungsbogen für die psychiatrischen Krankenhäuser entwickelt.

Das KEK zielt mit seiner Arbeit auf die ethische Kompetenz aller Mitarbeitenden in den unterschiedlichen Kliniken und Bereichen. Ebenso informiert das KEK die Öffentlichkeit durch Veranstaltungen und Veröffentlichungen über ethisch relevante Themen.

Durch einzelne KEK Mitglieder erfolgte auf Intensivstationen ein „Bedside teaching“, um Studierende und junge Assistentinnen und Assistenten im strukturierten Umgang mit medizinischen Fragen zu schulen.

Ein Mitarbeiter, der sich während seiner Mitwirkung im KEK zum Ethikberater fortbildete, wirkt seit 2018 als Referent in der KRH Akademie an der Vermittlung ethischer Themen mit.

Die Arbeit des KEK konnte durch die im zweiten Halbjahr 2019 eingerichtete Stelle einer Koordinatorin an unterschiedlichen Standorten und Kliniken weiter bekannt gemacht werden. Im Rahmen von Konferenzen, Teambesprechungen und pflegerischen Fachweiterbildungen wurden die Angebote des KEK vorgestellt. Die Koordinatorin des KEK suchte in diesem Zeitraum alle Intensivpflegestationen und geriatrischen Stationen auf.

Weiterbildung der KEK Mitglieder

Vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung von Ethikberatung und der geforderten Qualitätskriterien sind die Mitglieder des KEK aufgefordert, sich kontinuierlich fortzubilden und ihre Kompetenzen zu erweitern.

Das KEK führt halbjährlich Weiterbildungsveranstaltungen für seine Mitglieder durch. Diese werden von internen sowie externen Dozentinnen und Dozenten begleitet. Im Jahr 2019 war das Thema erneut die „Weiterentwicklung von Ethikberatung im Krankenhaus“. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Erweiterung der Kompetenz für Fallbesprechungen in der Psychiatrie. Nach der Entwicklung eines Fallbesprechungsbogens für den psychiatrischen Bereich wurde dieser in einer Fortbildung praktisch erprobt und evaluiert.

Darüber hinaus nahmen einzelne Mitglieder des KEK an externen Fortbildungen teil. Hierzu zählte u. a. die fortlaufende Qualifizierungsmaßnahme „Ethikberatung im Krankenhaus“ des Zentrums für Gesundheitsethik an der Evangelischen Akademie Loccum (ZfG), Hannover. Vier Mitglieder absolvierten die Basismodule, andere Mitglieder weitere Qualifizierungsmodule z.B. zum Thema „Freiwilliger Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit“ und „Zwangsmaßnahmen“

Das KEK strebt die Zertifizierung seiner Mitglieder auf den einzelnen „Kompetenzstufen für Ethikberatung im Gesundheitswesen“ (Ethikberater/in im Gesundheitswesen, Koordinator/in für Ethikberatung im Gesundheitswesen, Trainer/in für Ethikberatung im Gesundheitswesen) an. Hierbei richtet es sich nach den Empfehlungen der Fachgesellschaft Akademie für Ethik in der Medizin e.V. (AEM), Göttingen.

Im Jahr 2019 wendeten die Mitglieder des KEK insgesamt 211 Stunden für Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen auf. Ein Austausch über die Inhalte solcher Veranstaltungen erfolgt regelmäßig in den Sitzungen des KEK.

Das KEK verfügt in seinen Räumen über einen Bestand an ethischer Fachliteratur, der laufend ergänzt wird. Des Weiteren besteht seit 2019 ein Abonnement der „Zeitschrift für medizinische Ethik“, zu dem jedes Mitglied einen Onlinezugang hat.

Zusammenkünfte und Kooperationen

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Informationsarbeit stellt das KEK seine Arbeit als festen Bestandteil des KRH nach außen wie nach innen dar. In seinen regelmäßigen Sitzungen werden aktuelle ethische Themen sowie organisatorische Fragen bearbeitet.

Das KEK steht in Kooperation mit den an ethischen Fragestellungen Interessierten einzelner Standorte und Kliniken sowie dem Netzwerk Klinischer Ethikkomitees in Hannover.

Im Februar 2019 nahm das KEK im KRH am „10. Vernetzungstreffen klinischer Ethikkomitees in Hannover“ teil. Das jährlich stattfindende Treffen fand im DRK Clementinen Krankenhaus statt und wurde inhaltlich durch das Thema „Umgang mit Patientenverfügung und Therapiezieländerung“ bestimmt. Die Klinischen Ethikkomitees beschloss den Bürgern der Stadt Hannover eine öffentliche Veranstaltung zum Thema „Patientenwille im Krankenhaus“ anzubieten. Mitglieder der Ethikkomitees haben die organisatorische und inhaltliche Vorbereitung übernommen.

Im September 2019 wirkte das KEK am „32. Entdeckertag der Region Hannover“ mit. Neben seiner Arbeit informierte das KEK zum wiederholten Male über Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten. Die Besucherinnen und Besucher nutzten rege die Möglichkeit zu persönlichen Informationsgesprächen.

Im Oktober informierten Mitglieder des KEKs auf dem Gehrdecker Gesundheitsforum über das Erstellen von Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen sowie über die Interpretation von Patientenverfügungen.

Eine Überarbeitung der Intra- und Internetpräsenz des KEK erfolgt fortlaufend. Hierzu zählen neben den Kontaktdaten auch aktuelle Informationen und Arbeitsmaterialien zu ausgewählten ethischen Themen. Im Jahr 2019 lag der Schwerpunkt weiterhin auf Patientenverfügungen sowie Betreuungs- und Vorsorgevollmachten.

Im Jahr 2019 wurde ein neuer Flyer entworfen, veröffentlicht und an allen KRH Standorten verteilt.

Durch ein Interview mit der HAZ konnte die Arbeit des Klinischen Ethikkomitees in der Öffentlichkeit bekannter gemacht werden.

Mitglieder des KEK 2019

32. Entdeckertag der Region Hannover

Artikel aus der HAZ

Flyer des Klinischen Ethikkomitees



- **Susanne Schulze**, Vorsitzende bis Mai 2019
katholische Seelsorgerin, KRH Klinikum Nordstadt
- **Monika Gorny**, Vorsitzende seit Juni 2019
, ehrenamtliche Mitarbeiterin Palliativstation, KRH Klinikum Siloah
- **Lutz Schütze**, stellv. Vorsitzender bis Juli 2019
Pflegerwissenschaftler, Fakultät V – Diakonie, Gesundheit und Soziales, Hochschule Hannover
- **Dr. med. Christiane Hagenah**, stellvertretende Vorsitzende seit August 2019
Fachärztin für Anästhesiologie, KRH Klinikum Siloah
- **Katharina Blankenberg**
Fachkraft für Intensiv- und Anästhesiepflege, KRH Klinikum Robert Koch Gehrden
- **Dr. med. Carsten Dette**
Oberarzt, Klinik für Allgemeinpsychiatrie und Psychotherapie, KRH Psychiatrie Wunstorf
- **Elisabeth Eicke**
Betreuungsrichterin, Amtsgericht Hannover
- **Kent Gürel**
Facharzt für Chirurgie, KRH Klinikum Siloah
- **Dr. med. Gunther Kaftan**
Schmerzambulanz, KRH Klinikum Lehrte
- **Claudia Krekel**
Gesundheits- und Krankenpflegerin, Neurologie, KRH Klinikum Nordstadt
- **Tabea Sarne**
Fachkraft für geriatrische und rehabilitative Pflege, KRH Geriatrie Langenhagen
- **Andrea Strube-Kirsch**
Gesundheits- und Krankenpflegerin, Palliativstation, KRH Klinikum Siloah
- **Henrik Uhlhorn** Januar bis Juli 2019
Gesundheits- und Krankenpfleger KRH Psychiatrie Langenhagen
- **Ulrike Vogel**
Oberärztin, KRH Psychiatrie Langenhagen
- **Dr. med. Bernhard Vieregge**
Chefarzt Innere Medizin, KRH Klinikum Neustadt am Rübenberge

32. Entdeckertag der Region Hannover

Informationen zu Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten und Patientenrechten
8. September 2019, 10.00 - 19.00 Uhr,
KRH Stand Opernplatz,
Hannover

Das Klinische Ethikkomitee war erneut als Teil des Standes des KRH Klinikum Region Hannover auf dem 32. Entdeckertag der Region Hannover vertreten und gab Einblick in seine Arbeit. Hinzu kamen Informationen über Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten, Patientenrechte und Hilfen in Entscheidungsprozessen. Die Besucher des Entdeckertages und Mitarbeitende des KRH nutzen rege die Möglichkeit zu persönlichen Gesprächen.



Interview mit KEK-Mitglied Kent Gürel zum Thema Patientenverfügung

Erschienen am 30. September 2019

Patientenverfügung ist für Ärzte bindend

Dokument muss absolut eindeutig formuliert sein



Die Patientenverfügung bietet die Möglichkeit, medizinische Behandlungswünsche festzulegen. Sie ist für Ärzte juristisch bindend, sie muss allerdings absolut eindeutige Formulierungen enthalten. „Wenn bei uns ein Notfall eingeliefert wird, versuchen wir abzufragen, ob es eine Patientenverfügung gibt und wer Ansprechpartner ist“, sagt Kent Gürel, Oberarzt der Klinik für Allgemeinchirurgie am KRH Klinikum Nordstadt und Mitglied im Ethikkomitee des Klinikums Region Hannover. Ihre Patientenverfügung hätten Notfallpatienten ja meist nicht dabei, deshalb sei es sehr wichtig, dass Angehörige wissen, wo sich das Dokument befindet. Denn: „Uns nutzt die Patientenverfügung nichts, wenn uns niemand sagen kann, wo diese hinterlegt ist“, betont der Chirurg. Manchmal sei es schon Detektivarbeit, um an das Dokument zu gelangen.

Existiert keine Patientenverfügung und ist kein Angehöriger zu erreichen, werde grundsätzlich die Therapie voll ausgeschöpft, um die Patienten am Leben zu halten. Es sei für die Ärzte aber sehr unbefriedigend, wenn sie den Willen des Patienten nicht kennen. Vor allem ältere Menschen hätten eine Patientenverfügung, jüngere eher nicht, ist die Erfahrung des Chirurgen. „Es gibt leider auch viele Patientenverfügungen, die zu undeutlich und nur vage formuliert und somit keine Hilfe sind“, berichtet Gürel. Das Ethikkomitee, in dem er Mitglied ist, informiert Patienten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit im persönlichen Gespräch. „Wir haben einen guten Zulauf“, sagt Gürel.

Die Kernpunkte einer Patientenverfügung:

- Laut Bundesgerichtshof muss eine Patientenverfügung konkret auf einzelne medizinische Behandlungen sowie bestimmte Krankheiten eingehen.
- Wer beispielsweise keine lebenserhaltenden Maßnahmen wünscht, muss das auch ganz eindeutig schriftlich festhalten.
- Bei allem gilt: So konkret wie möglich formulieren – also, dass keine künstliche Beatmung und Ernährung über Sonde oder Infusion erfolgen soll. Dazu gehört auch die Frage nach einer Organspende.

Flyer des Klinischen Ethikkomitees

Beispiele für ethische Fragestellungen im Krankenhaus

- Was ist der mutmaßliche Wille eines bewusstlosen Menschen?
- Wie ist eine Patientenverfügung zu deuten und wann ist sie gültig?
- Ist eine künstliche Ernährung im Sinne der Betroffenen?
- Ein kranker Mensch lehnt alle Behandlungen ab und möchte sterben. Wie gehen wir damit um?
- Angehörige wünschen eine Fortsetzung der Therapie, auch wenn das Behandlungsteam davon keine Besserung mehr erwartet.

Was passiert bei einer ethischen Fallbesprechung?

- Angehörige, Betreuende oder Bevollmächtigte sowie das Behandlungsteam besprechen eine ethische Fragestellung.
- Begleitet werden sie dabei von zwei Mitgliedern des Ethikkomitees, die das Gespräch moderieren.
- Am Ende des Gesprächs steht eine Handlungsempfehlung.

Wer kann sich an das Ethikkomitee wenden?

- Patienten/ Patientinnen
- Angehörige, Betreuende und Bevollmächtigte
- Alle Mitarbeitenden des KRH

Koordination Ethikberatung

Dr. med. Christiane Hagenah ist als Koordinatorin für Ethikberatung im KRH Klinikum Region Hannover tätig.



Kontakt

Klinisches Ethikkomitee
KRH Klinikum Region Hannover
Haltenhoffstraße 41
30167 Hannover
Telefon: 0178 – 5431506
E-Mail: ethikkomitee@krh.de
Web: www.krh.de



Klinisches Ethikkomitee

Entlastung für Einzelne und Stärkung für alle.



0178 - 5431506
ethikkomitee@krh.de



Klinisches Ethikkomitee

Wir sind ein Gremium des KRH Klinikum Region Hannover, das sich aus unterschiedlichen Berufsgruppen zusammensetzt. Gemeinsam arbeiten wir aus medizinischer, pflegerischer, rechtlicher und seelsorgerlicher Perspektive an ethischen Fragen, die bei der Behandlung und Pflege von Patienten/Patientinnen auftreten.

Wer arbeitet mit?

- Ärzte/ Ärztinnen
- Pflegefachkräfte
- Pflegewissenschaftler/-wissenschaftlerinnen
- Seelsorger/Seelsorgerin
- Jurist/Juristin
- Ehrenamtlich Mitarbeitende

Wie arbeiten wir?

- Ethische Beratungen auf Anfrage
- Ethische Fallbesprechungen auf Anfrage
- Monatliche Sitzungen



Unsere Angebote

Ethische Fallbesprechung

Die ethische Fallbesprechung ist ein wirksames Mittel, um für Patient*innen in einer schwierigen medizinischen Situation eine Entscheidung in ihrem Sinne herbeizuführen, wenn diese dazu nicht mehr in der Lage sind. Im Gespräch mit den Angehörigen und dem Behandlungsteam steht dabei die Frage im Mittelpunkt, welche medizinischen und pflegerischen Maßnahmen die Betroffenen wohl selbst gewählt hätten. Das Ethikkomitee spricht nur Empfehlungen aus. Die Verantwortung für die zu treffenden Entscheidungen liegt weiterhin bei den Arzt*innen. Die ethische Fallbesprechung findet vor Ort mit allen Beteiligten statt. Die Teilnehmenden unterliegen der Schweigepflicht. Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, eine Fallbesprechung rückblickend durchzuführen.

Fort- und Weiterbildung

Im Klinikalltag werden die Mitarbeitenden des Krankenhauses ständig mit ethischen Fragestellungen konfrontiert. Um mit diesen professionell umgehen zu können, bietet das Ethikkomitee interne und öffentliche Veranstaltungen und Fortbildungen zu ethischen Themen an.

Handlungsempfehlungen

Das Ethikkomitee hat es sich unter anderem zur Aufgabe gemacht, ethische Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Diese sollen Anregungen und Hilfestellungen für den Umgang mit ethischen Fragestellungen geben.

